



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 120 502 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.08.2001 Patentblatt 2001/31

(51) Int Cl.7: **E04B 1/68, E06B 1/62**

(21) Anmeldenummer: **01810008.1**

(22) Anmeldetag: **05.01.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Schneider, Bruno**
9404 Rorschacherberg (CH)
• **Höing, Ulrich**
9244 Niederuzwil (CH)

(30) Priorität: **25.01.2000 CH 1422000**

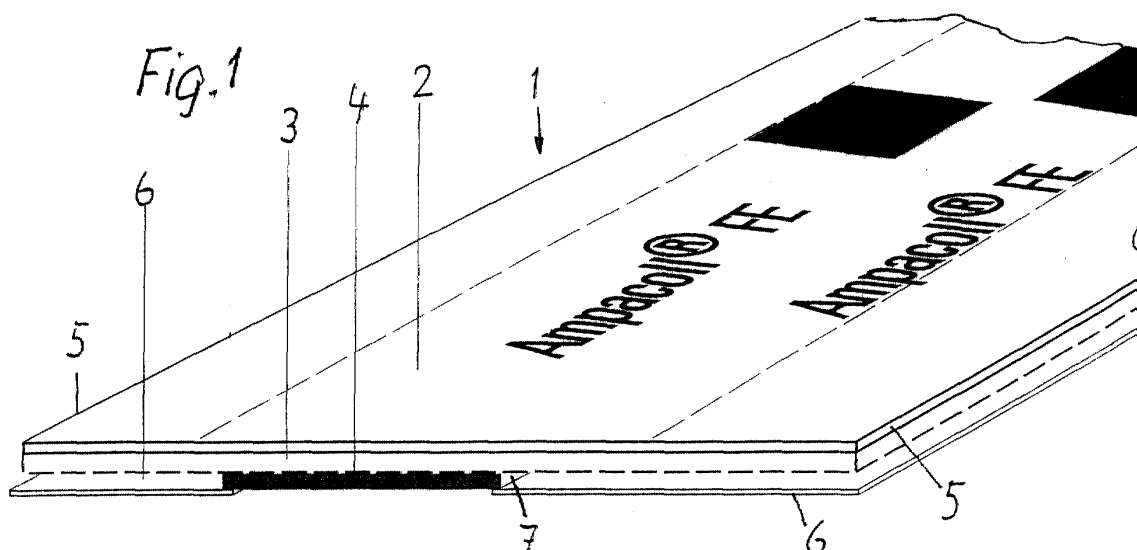
(74) Vertreter: **Münch, Otto, Dipl.-Ing. et al**
Isler & Pedrazzini AG,
Patentanwälte,
Postfach 6940
8023 Zürich (CH)

(71) Anmelder: **Ampack AG**
9404 Rorschacherberg (CH)

(54) **Klebband, insbesondere zur Überbrückung von Spalten zwischen zwei Bauteilen oder zwei Baumaterialien**

(57) Das Klebband umfasst ein bandförmiges Trägermaterial (2), auf welchem einseitig über die ganze Breite ein Kleber (3) aufgebracht ist. Auf dem Kleber (3) ist beabstandet von den beiden Längsrändern (5) des Trägermaterials (2) ein erster Liner (4) kleinerer Breite

aufgebracht. Die beiden klebenden Randstreifen sind mit zwei abziehbaren, reissfesten zweiten Linern (6) abgedeckt. Das beschriebene Klebband ist einfach zu montieren, vielseitig in der Anwendung und überbrückt hervorragend Spalte zwischen angrenzenden Bauteilen.



EP 1 120 502 A1

Beschreibung

[0001] Zur Überbrückung des Spaltes zwischen zwei Bauteilen oder zwei Baumaterialien werden traditionell selbstklebende Bänder verwendet, deren Klebschicht zum Beispiel mit Silikonpapier abgedeckt ist. Dieses Silikonpapier reisst manchmal beim Abziehen vom Rand her ein, was das weitere Abziehen umständlich macht. Herkömmliche Klebbänder sind bei Fugen auch wenig dampfdicht und neigen zu Rissen oder Falten wenn sich die Bauteile geringfügig gegeneinander verschieben, zum Beispiel wegen Wärmedehnungen.

[0002] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Klebband der obigen Art anzugeben, dass die obigen Nachteile nicht aufweist. Diese Aufgabe wird durch die Merkmalskombination der Ansprüche gelöst.

[0003] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung erläutert. Darin zeigt:

Figur 1 ein schematische perspektivische Ansicht eines Klebbandes, wobei die Dicken überhöht dargestellt sind, und
Figuren 2-6 unterschiedliche Anwendungen des Klebbandes im Querschnitt.

[0004] Das Klebband 1 nach Figur 1 umfasst ein Trägermaterial-Band 2, zum Beispiel aus Synthesefaserpapier von 120g/m² Stärke, auf dessen einer Seite ganzflächig ein zweischichtiger Acrykleber 3 von etwa 190g/m² mit einem Gittergelege zwischen den Schichten aufgebracht ist. Die Breite des Bandes 2 beträgt etwa 60mm. Exzentrisch zur Längsmitte des Bandes 1 ist auf dem Kleber 3 ein Kunststoff-Liner 4 zum Beispiel aus PE von etwa 20mm Breite aufgebracht. Auf dem Kleber 3 ist zwischen den Längsrändern 5 des Bandes 2 und dem Liner 4 je ein reissfester, abziehbarer Kunststoff-Liner 6 aufgebracht, dessen Längsränder sowohl die Längsränder 5 des Bandes 2 als auch die Längsränder 7 des Liners 4 überlappen. Die Liner 6 bestehen vorzugsweise ebenfalls aus PE und haben eine Stärke von etwa 50g/m².

[0005] In den Figuren 2-6 sind verschiedene Einbauvarianten des erfindungsgemässen Klebbandes bei Aussenwänden von Gebäuden dargestellt. Dabei bedeuten die Bezugszeichen 11 eine Aussenverkleidung, 12 eine Hinterlüftung, 13 eine Winddichtigkeitsschicht, 14 die Wärmedämmung, 15 eine Luftdichtigkeitsschicht, 16 die Installationsebene, 17 die Innenverkleidung und 18 einen Fensterrahmen beziehungsweise eine Fensterbrüstung. Bei der Einbauvariante nach den Figuren 2, 3 und 6 überbrückt der Liner 4 den Spalt zwischen der Schicht 15 und dem Rahmen 18 beziehungsweise dem Sturz beziehungsweise der Brüstung. Der breitere Klebstreifen ist auf die Schicht 15 aufgeklebt. Bei den Varianten nach Figuren 4 und 5 wird der Spalt zwischen zwei aneinanderstossenden Schichten 15 überbrückt.

[0006] Das beschriebene Klebband ist wegen der

reissfesten Liner 6 viel rascher anzubringen als herkömmliche Klebbänder. Das Einreissen der Liner 6 von zum Beispiel leicht verletzten Rändern her wird vollständig vermieden. Durch die überlappenden Längsränder der Liner 6 können diese zum Abziehen sehr leicht ergriffen werden. Die durch den Liner 4 erreichte klebfreie Zwischenzone hat mehrere Vorteile: Das Klebband 1 hat in diesem Bereich, der über eine Fuge zu liegen kommt, eine bessere Dichtigkeit als herkömmliche Klebbänder. Dieser unverklebte Bereich ermöglicht auch geringfügige Relativbewegungen zwischen den beiden die Fuge bildenden Bauteilen in allen drei Raumdimensionen ohne dass sich Risse oder Falten bilden, weil dieser Zwischenbereich sehr viel breiter und daher nachgiebiger ist als die Spaltbreite bei ganzflächig verklebten Klebbändern. Das Klebband ist sehr vielseitig in der Anwendung.

20 Patentansprüche

1. Klebband, insbesondere zur Überbrückung von Spalten zwischen zwei Bauteilen oder zwei Baumaterialien, umfassend ein bandförmiges Trägermaterial (2), auf welchem einseitig über seine ganze Breite ein Kleber (3) aufgebracht ist, einen auf dem Kleber (3) mit Abstand von beiden Längsrändern (5) des Trägermaterials (2) aufgetragenen ersten Liner (4) kleinerer Breite, sowie je einen beidseitig des ersten Liners (4) auf den Kleber (3) aufgetragenen, abziehbaren, reissfesten zweiten Liner (6).
2. Klebband nach Anspruch 1, wobei die zweiten Liner (6) aus Kunststoff, vorzugsweise aus PE bestehen.
3. Klebband nach Anspruch 1 oder 2, wobei der erste Liner (4) aus Kunststoff, vorzugsweise aus PE besteht.
4. Klebband nach einem Ansprüche 1-3, wobei der erste Liner (4) exzentrisch zur Längsmittellinie des Trägermaterials (2) auf dem Kleber (3) aufgebracht ist.
5. Klebband nach einem der Ansprüche 1-4, wobei das Trägermaterial (2) aus Synthesefaserpapier besteht.
6. Klebband nach einem der Ansprüche 1-5, wobei der Kleber (3) ein Acrykleber ist.
7. Klebband nach einem der Ansprüche 1-6, wobei der Kleber (3) mit einem Gittergelege verstärkt ist.
8. Klebband nach einem der Ansprüche 1-7, wobei der Kleber (3) eine Stärke von 100g/m² bis 260g/m² aufweist.

9. Klebband nach einem der Ansprüche 1-8, wobei die zweiten Liner (6) die Längsränder (7) des ersten Liners (4) und vorzugsweise auch die Längsränder (5) des Trägermaterials (2) überlappen.

5

10

15

20

25

30

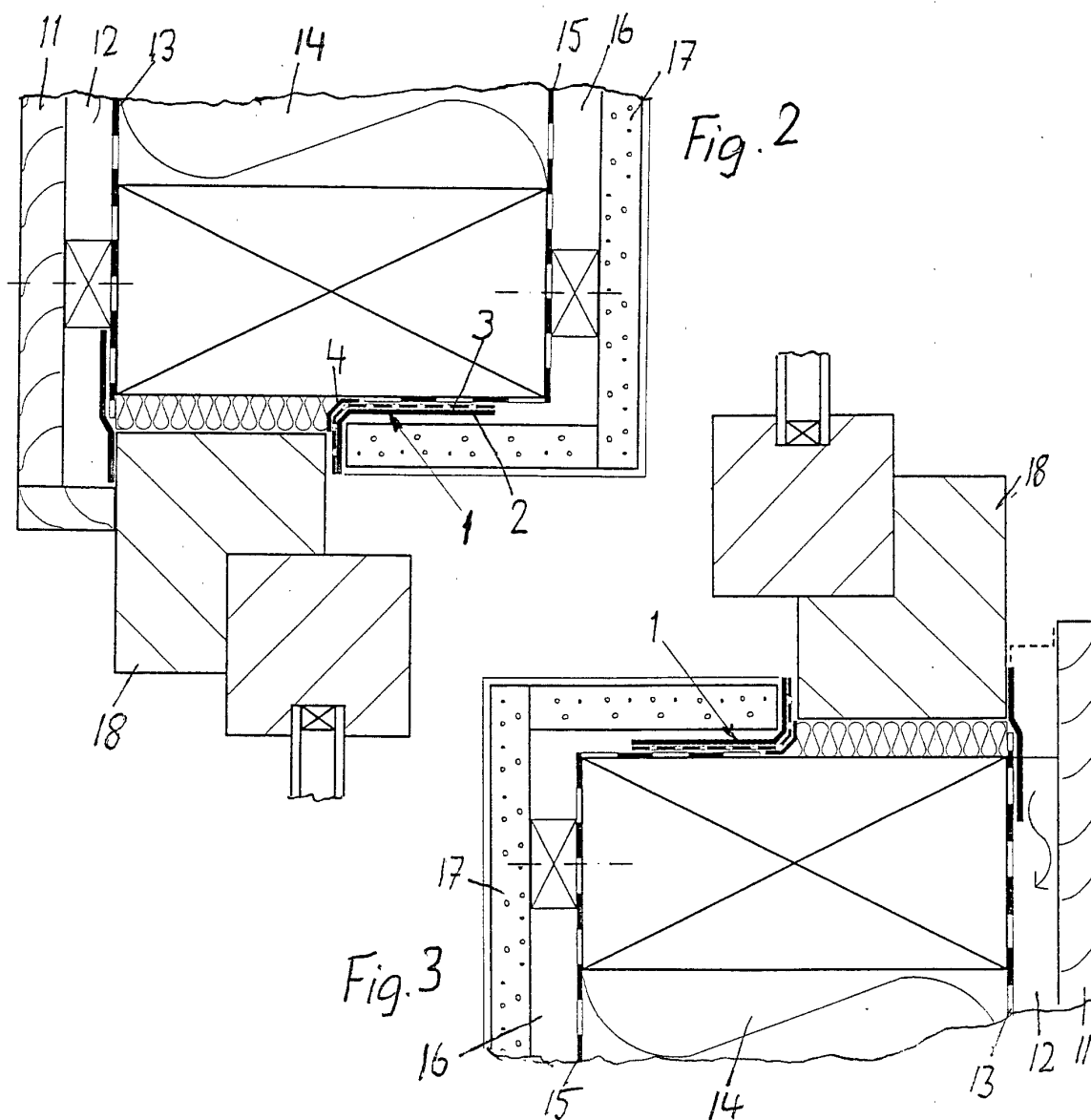
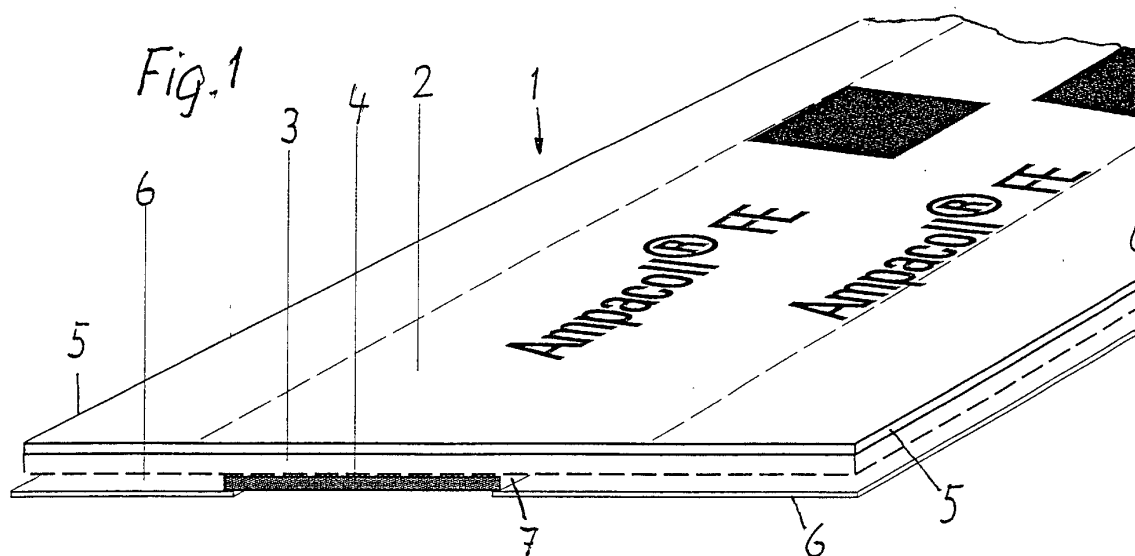
35

40

45

50

55



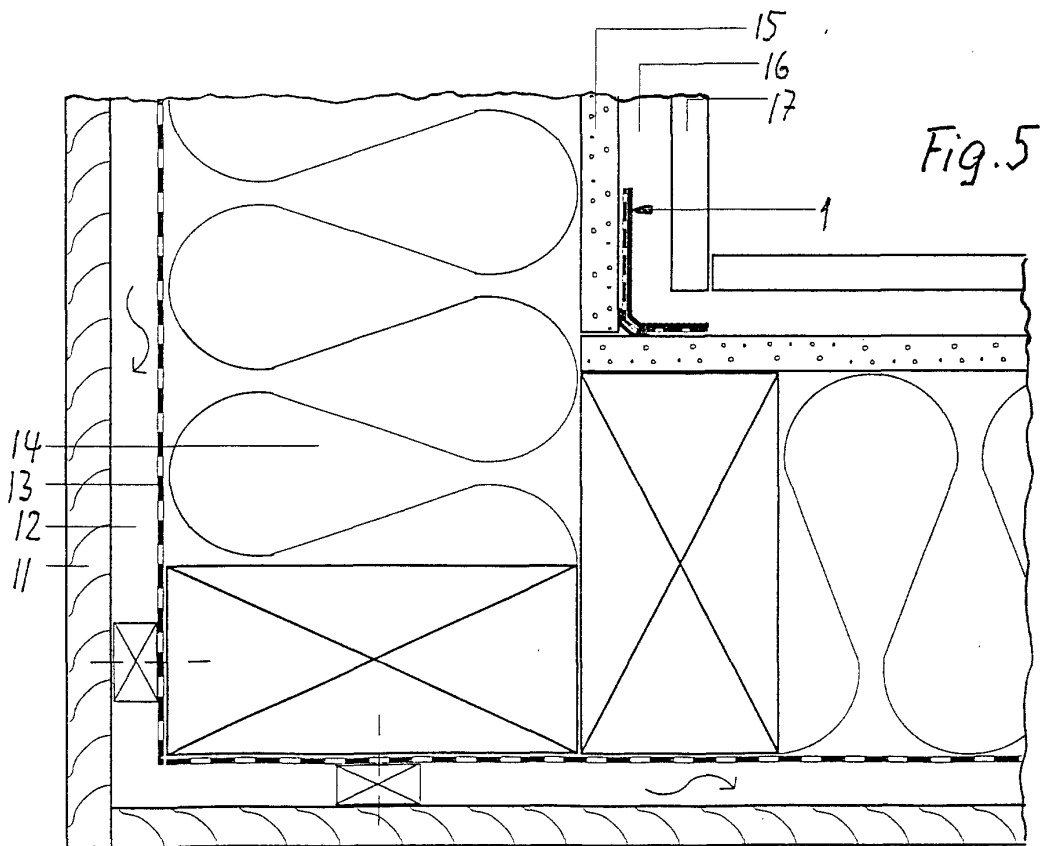
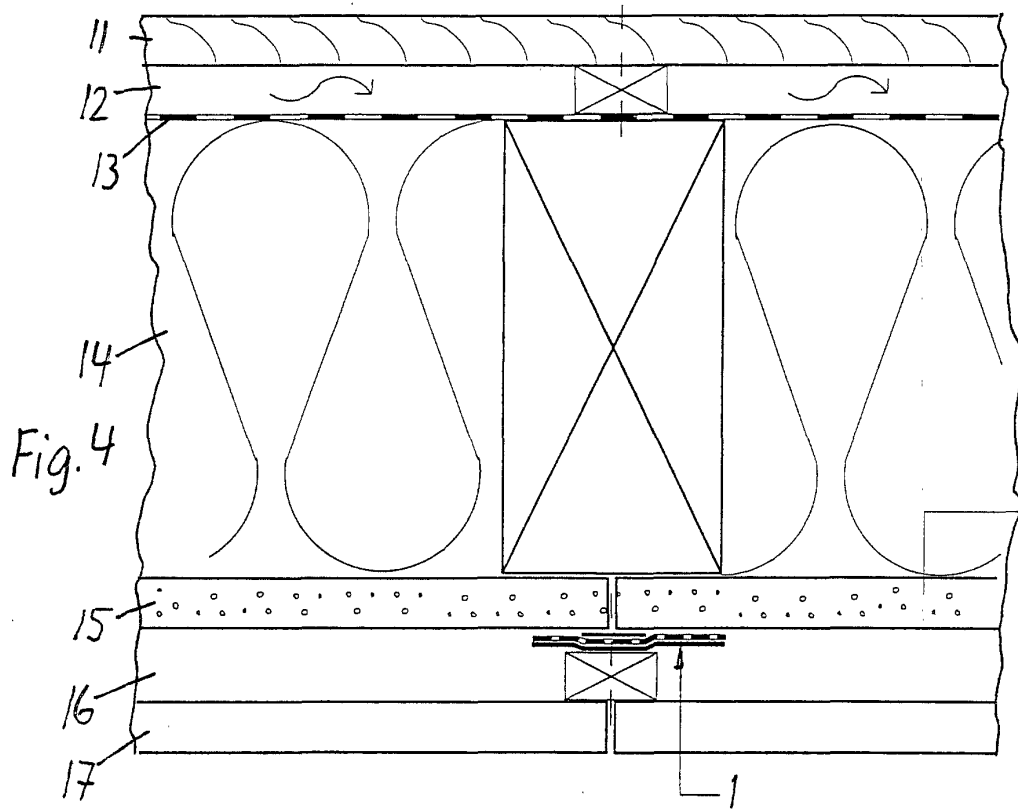
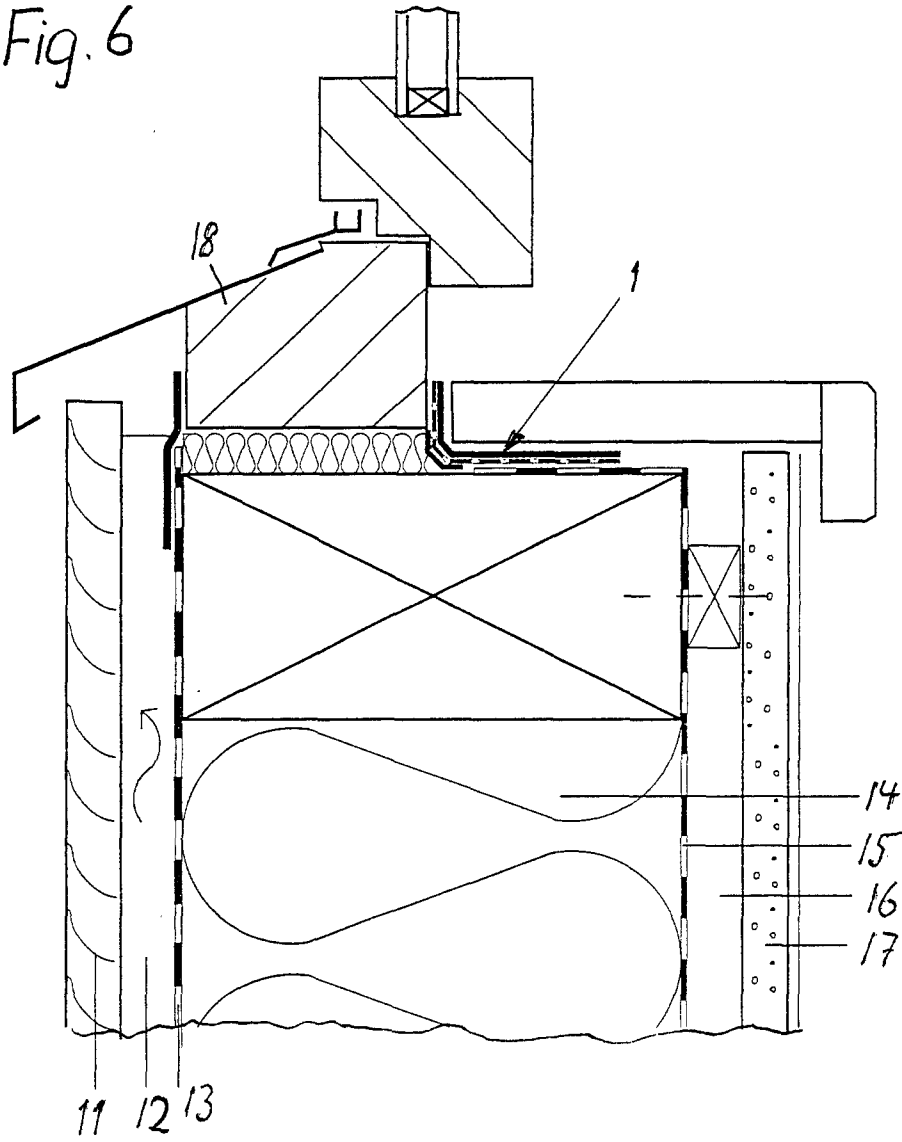


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 81 0008

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 195 33 090 A (KRONENBERG BERND DIPL ING) 13. März 1997 (1997-03-13) * Abbildung 2 *	1,2,5,6, 8,9	E04B1/68 E06B1/62
A	CH 674 749 A (HUBER & SUHNER AG) 13. Juli 1990 (1990-07-13) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E04B E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13. März 2001	Prüfer Delzor, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 81 0008

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-03-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19533090 A	13-03-1997	KEINE	
CH 674749 A	13-07-1990	DE 8900465 U	02-03-1989

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82